

44 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 14.10.2022

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie des Kreises Unna am 28.10.2022	1289
Bekanntmachung Immissionsschutz, Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen	1291
Öffentliche Zustellung	1294
Öffentliche Zustellung	1295
Öffentliche Zustellung	1296
Öffentliche Zustellung	1297
Öffentliche Zustellung	1298
Öffentliche Zustellung	1299
Öffentliche Zustellung	1300
Öffentliche Zustellung	1301
Öffentliche Zustellung	1302
Öffentliche Zustellung	1303
Öffentliche Zustellung	1304
Öffentliche Zustellung	1305
Öffentliche Zustellung	1306
Öffentliche Zustellung	1307
Öffentliche Zustellung	1308
Öffentliche Zustellung	1309

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	1310
Öffentliche Zustellung	1311
Öffentliche Zustellung	1312
Öffentliche Zustellung	1313

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
Datum	Mittwoch 26.10.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Integration von arbeitslosen Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt;
BE: Thomas Helm, Agentur für Arbeit Hamm und Uwe Ringelsiep, Jobcenter Kreis Unna
- Punkt 3** Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Arbeit des Jobcenters Kreis Unna;
BE: Uwe Ringelsiep, Jobcenter Kreis Unna
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage: Corona-Hinweise

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

Immissionsschutz;

Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs VESTAS V112 mit 119 m Nabenhöhe und VESTAS V136 mit 112 m Nabenhöhe in 59368 Werne, Gemarkung Stockum, Flur 16, Flurstücke 22 bzw. 32 als wesentliche Änderung der bereits genehmigten Windfarm (Änderung der Anlagentypen)

Antrag gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG-) vom 25.10.2021, Eingang bei der Kreisverwaltung Unna am 10.11.2021, der Firma Alterric IPP GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich

Kreisverwaltung Unna, 14.10.2022
Aktenzeichen: 69.3/2.10.0009948-BIMG-3

Bekanntmachung

Der Firma Alterric IPP GmbH wurde mit Bescheid vom 17.08.2022 die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 in Verbindung mit § 19 BImSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde als vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Der Antragsteller beantragte nunmehr gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV-) die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungsentscheidung. Der verfügende Teil der Entscheidung wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Tenor

Auf Antrag vom 25.10.2021 wird dem Antragsteller die Genehmigung gemäß § 16 in Verbindung mit § 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage des Typs VESTAS V112 mit 119 m Nabenhöhe und 3.450 kW Leistung in Werne, Gemarkung Stockum, Flur 16, Flurstück 22 und der Windenergieanlage des Typs VESTAS V136 mit 112 m Nabenhöhe und 4.200 kW Leistung in Werne, Gemarkung Stockum, Flur 16, Flurstück 32, erteilt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

2. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA). Die Anlagen- und Standortdaten sind:

WEA Nord:

Gemeinde: Werne, Gemarkung: Stockum, Flur: 16, Flurstück: 22, Fabrikat: VESTAS V136, Nennleistung: 4.200 kW, Nabenhöhe: 112 m, Rotordurchmesser: 136 m, Gesamthöhe: 180 m.

WEA Süd:

Gemeinde: Werne, Gemarkung: Stockum, Flur: 16, Flurstück: 32, Fabrikat: Vestas V112, Nennleistung: 3.450 kW, Nabenhöhe: 119 m, Rotordurchmesser: 112m, Gesamthöhe: 175 m.

Als Betriebszeit wird der durchlaufende Anlagenbetrieb von montags 00.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr genehmigt. Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den zum Genehmigungsbescheid gehörenden Unterlagen. Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 -BauO NRW 2018-) ein.

Der Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit dem Aktenzeichen 69.3/2.10.0009948-BIMG-1 vom 29.12.2016 in der Fassung vom 19.08.2019 gilt fort, soweit er nicht durch diesen Bescheid geändert wird.

3. Bedingungen und Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Bedingungen und Nebenbestimmungen erteilt.

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben

gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

5. Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen können vom 17.10.2022 bis zum 31.10.2022 bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Edisonstraße 1a, 59199 Bönen, Raum 127, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Fon: 02303 / 27-2272 oder -3472, E-Mail: fb69@kreis-unna.de) eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid kann außerdem auf Anfrage elektronisch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 01.11.2022.

Kreis Unna
Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Im Auftrag
gez. Peter Driesch

Geschäftszeichen
36.3/35.22.1138.9

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.1138.9	07.10.2022

Empfänger

Name

Murad Almohamad

letzte bekannte Anschrift:

Papestraße 16, 45147 Essen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/41.22.0807.2

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.22.0807.2	06.10.2022

Empfänger

Name

Pawel Lipiec

letzte bekannte Anschrift:

Glowna 26/16, 26-600 RADOM, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/65.22.2639.6

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/65.22.2639.6	07.10.2022

Empfänger

Name

Vitali Kulgarcuk

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Gastelo 55, 225123 PRUZANY, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
LÜNJLXX133VA22220921

Ort, Datum
Unna, 10.10.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNJLXX133VA22220921	10.10.2022

Empfänger

Name

Johanna Friederike Marie Löw

letzte bekannte Anschrift:

Roggenmarkt 13, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0CIXXX10VA12221010

Ort, Datum
Unna, 10.10.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0CIXXX10VA12221010	10.10.22

Empfänger

Name

Pascal Beckmann-Fleige

letzte bekannte Anschrift:

Bonenstraße 31, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen
36.2
GB-DO-W128 v. 10.10.2022

Ort, Datum
Unna, 10.10.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-DO-W128	10.10.2022

Empfänger

Name

Dagmar Weiß

letzte bekannte Anschrift:

Karl-Haarmann-Straße 48

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/32.22.2837.6

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.2837.6	10.10.2022

Empfänger

Name

Andre Johannes Alexander Voorneveld

letzte bekannte Anschrift:

Augustastrasse 18, 02826 Görlitz, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Geschäftszeichen
36.2
GB-UN-XY442 v.
10.10.2022

Ort, Datum
Unna, 10.10.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-XY442	10.10.2022

Empfänger

Name

Paulica Roman

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 12, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/62.22.1626.4

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.22.1626.4	01.06.2022

Empfänger

Name

Tina Abdula

letzte bekannte Anschrift:

Am Kapellenufer 79, 44289 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Geschäftszeichen
36.3/35.22.1767.0

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.1767.0	11.10.2022

Empfänger

Name

Viachaslan Ivaniukovich

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Mira 32/29, 225101 ZABINKA, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/35.22.1970.3

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.1970.3	11.10.2022

Empfänger

Name

Fuat Polat

letzte bekannte Anschrift:

Essentepe Mah. Evliya Celebi sok. No. 10a, 34837 ISTANBUL, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0KFX1202VA12220927

Ort, Datum
Unna, 11.10.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0KFX1202VA12220927	11.10.2022

Empfänger

Name

Krzysztof Wieckowicz

letzte bekannte Anschrift:

Rehweg 61, 49733 Haren (Ems)

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/32.22.2322.6

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.2322.6	11.10.2022

Empfänger

Name

Mocharko Mykhailo

letzte bekannte Anschrift:

Nova 2/4, 35736 OZERKO, RUS RUSSISCHE FÖDERATION

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Geschäftszeichen
36.3/26.22.0396.4

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/26.22.0396.4	26.08.2022

Empfänger

Name

Petyo Tonchev

letzte bekannte Anschrift:

Kynen 17, SOFIA, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/28.22.1878.0

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.1878.0	11.10.2022

Empfänger

Name

Ryhor Shybko

letzte bekannte Anschrift:

ul. Volgogradskaya Nr.69/27, 220049 MINSK, BELARUS, RUS RUSSISCHE FÖDERATION

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/58.22.2834.5

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.22.2834.5	11.10.2022

Empfänger

Name

Kadir Durmaz

letzte bekannte Anschrift:

Saricam Mah-2641 Sokak N° 63 Kat. 2, 01260 ADANA, TR TÜRKEI

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.22.3477.7

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.22.3477.7	

Empfänger

Name

Christophe Neuts

letzte bekannte Anschrift:

23 Place Mirabeau, , F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Geschäftszeichen
36.3/32.22.2296.3

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.2296.3	12.09.2022

Empfänger

Name

Jacek Kaminski

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Szajnochy 43 c71, 38-200 JASLO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Geschäftszeichen
36.3/32.22.2103.7

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.2103.7	12.09.2022

Empfänger

Name

Daniel Ciobanu

letzte bekannte Anschrift:

Str.Tineretului bl.204 sc.B et.4 ap.40, JUD. GR MUN.GIURGIU, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Geschäftszeichen
36.3/62.22.3321.5

Unna, 14. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.22.3321.5	12.09.2022

Empfänger

Name

Cajro Ulrik

letzte bekannte Anschrift:

Dr A H Van Papendrechtstraat 53, 5571 GT BERGHEIJK, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bornemann

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
